



Aufnahmeantrag Herzo Racing e.V. - Aktives Mitglied -

Leserlich ausfüllen!

Nachname:				Vorname:				
Geburtsdatum:								
Fahrerkürzel:				(drei Großbuchstaben)				
Anschrift:	Straße:				Hausnummer:			
	Wohnort:				PLZ:			
E-Mail-Adresse(n):		1.						
		2.						
		E-Mail-Adresse vorname.nachname@herzoring.de						
		als eigenständiges Postfach	<input type="checkbox"/>	oder Weiterleitung	<input type="checkbox"/>	an die oben genannte E-Mail-Adresse(n)	1.	<input type="checkbox"/>
	2.							
Telefon:	Festnetz:							
	Mobil:				WhatsApp?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Beitragslevel: Gemäß Satzung und aktueller Beitragsordnung		<input type="checkbox"/> 1/1	Voller Beitragssatz (z.B. voll berufstätig)					
		<input type="checkbox"/> 2/3	Zwei Drittel Beitragssatz (z.B. Ausbildung/Teilzeitbeschäftigung)					
		<input type="checkbox"/> 1/3	Ein Drittel Beitragssatz (z.B. Schüler/Studenten/Arbeitssuchend)					
Den monatlichen Beitrag zahle ich								
<input type="checkbox"/>	Jeweils zum 1. eines Monats auf das folgende Konto ein: Herzo Racing e.V., DE22 8306 5408 0004 9873 90, Deutsche Skatbank							
<input type="checkbox"/>	Jeweils zum 1. eines Monats in bar an den Kassierer							
Eine Aufnahmegebühr wird gemäß Absprache mit dem Vorstand erhoben.								
Ort, Datum:								
Unterschrift(en):								

Durch die Unterschrift bestätigt der Unterschreibende die Anerkennung der Satzung sowie die Anerkennung der Erklärung zum Datenschutz und der Persönlichkeitsrechte (Auszug aus der Satzung sowie Erklärung zum Datenschutz und der Persönlichkeitsrechte siehe Seite 2)

Bei Minderjährigen: Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

Vereinsinterne Vermerke (nicht durch den Antragsteller auszufüllen!)		Antragsteller informiert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:		Aufnahmegebühr geleistet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		E-Mail-Adresse eingerichtet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		Mitgliedsausweis erstellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		Lastschrift eingerichtet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Eintrittsdatum:			
Unterschriften Vorstand:			
	1. Unterschrift	2. Unterschrift	

Herzo Racing e.V. - Aufnahmeantrag

Auszug aus der Satzung bzgl. der Punkte, die insbesondere „Aktive Mitglieder“ betreffen

(Der Verein erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit für die hier gewählten Punkte, im Zweifel gilt die Original-Satzung)

§ 2 Vereinszweck

b. Der Verein verfolgt die folgenden Ziele:

- (1) Spezielle Förderung - insbesondere der Nachwuchsförderung - der aktiven Mitglieder zur Teilnahme an internationalen Rennveranstaltungen im Slotcar-Rennsport: Dies soll insbesondere durch die Ausübung motorsportlicher Slotcar-Wettbewerbe in Form der Austragung von vereinsinternen Rennveranstaltungen (Vereinsabende) für aktive Mitglieder ... erfolgen
- (2) ... und durch geeignete Maßnahmen zur Förderung der Kameradschaft zwischen den Mitgliedern

§ 4 Mitgliedschaft

b. Es wird in folgende Mitgliedschaften unterschieden:

- (1) **Aktives Mitglied** (nimmt aktiv am Vereinszweck teil)
- (2) Fördermitglied (unterstützt den Verein im Wesentlichen finanziell)
- (3) Ehrenmitglied (wird von der Mitgliederversammlung als solches ernannt)
- (4) Gastmitglied (nur temporär ...)

c. Die Mitgliedschaft wird erworben:

- (1) als **aktives Mitglied** durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag und Beschlussfassung des Vorstandes zur Aufnahme ...
- (2) als Fördermitglied durch eine schriftliche Beitrittserklärung
- (3) als Ehrenmitglied durch Ernennung und protokollierter Akzeptanz
- (4) als Gastmitglied durch Teilnahme an offenen Rennveranstaltungen (...)

d. Der schriftliche Aufnahmeantrag zur aktiven Mitgliedschaft muss den vollen Namen, das Geburtsdatum, die vollständige Anschrift, eine oder mehrere Telefonnummern und eine E-Mail-Adresse des Antragstellers enthalten. Weiterhin ist die Angabe der Einstufung der Beitragshöhe nach § 5d Ziffer (1) notwendig. Änderungen sind unaufgefordert dem Vorstand mitzuteilen. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

f. Der Austritt eines Mitgliedes gemäß § 4b Ziffer (1) bis (3) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Halbjahressende.

g. Ein Mitglied gemäß § 4b Ziffer (1) bis (3) kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein (z.B. der Zahlung des Mitgliedsbeitrages) nicht nachkommt.

h. Gegen den Beschluss des Vorstandes, ausgeschlossen zu werden, kann das Mitglied gemäß § 4b Ziffer (1) bis (3) die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig. Das Mitglied ist zu der Versammlung einzuladen und anzuhören.

i. ... Der Zutritt zu offenen Rennveranstaltungen des Vereins kann durch aktive Mitglieder verwehrt werden. Im Streitfall entscheidet der Vorstand...

§ 5 Einnahmen und Mitgliedsbeiträge

a. Der Verein erzielt seine Einnahmen durch:

- (1) Mitgliedsbeiträge der aktiven Mitglieder und den Aufnahmegebühren
- (3) Beiträge der Teilnehmer an offenen Rennveranstaltungen
- (5) Umlagen (durch Mitgliederversammlung zu beschließen)

b. ... Sobald der Bezug eines neuen, ersten Vereinsheims ansteht, wird eine Mitgliederversammlung einberufen, die entsprechend § 5c verfährt.

c. Die Mitgliederversammlung erlässt eine Beitragsordnung, die die Höhe der monatlich zu zahlenden Beiträge regelt.

d. Die einzuhaltenden Rahmenbedingungen der Beitragsordnung sind:

- (1) Beiträge für aktive Mitglieder mit folgender Einstufung:
 1. Voll berufstätig: Voller Beitragssatz
 2. Ausbildung/Teilzeitbeschäftigung: Zwei Drittel Beitragssatz
 3. Schüler/Studenten/Arbeitssuchend: Ein Drittel Beitragssatz

Bei hier nicht gelisteten Fällen oder besonderen Umständen entscheidet der Vorstand über die Einstufung

e. Als Aufnahmegebühr wird ein durch die Beitragsordnung entsprechend den Einstufungen gemäß § 5d Ziffer (1) festzulegender Betrag erhoben.

f. Teilnahme und Beiträge für vereinsinterne Rennveranstaltungen (Vereinsabende) gemäß § 2b Ziffer (1):

- (1) Vereinsinterne Rennveranstaltungen (Vereinsabende) sind grundsätzlich für alle Mitglieder gemäß § 4b Ziffer (1) bis (3) zugänglich
- (3) ... Beiträge für vereinsinterne Rennveranstaltungen ... Für aktive Mitglieder gemäß § 2b Ziffer (1) fällt kein Beitrag an

g. Teilnahme und Beiträge für offene Rennveranstaltungen gemäß § 2b Ziffer (2):

- (1) Offene Rennveranstaltungen sind grundsätzlich für alle natürlichen Personen zugänglich (Ausnahme siehe § 4i)
- (3) Es sind von allen Teilnehmern Beiträge für offene Rennveranstaltungen zu entrichten ...

h. Schulden werden durch den Kassierer oder dessen Beauftragten eingetrieben. Es steht dem aktivem Mitglied frei, mit dem Vorstand einen Abzahlungsplan zu vereinbaren. Der Einzug der Außenstände erfolgt wie folgt:

- (1) Mündliche oder schriftliche Mahnung
- (2) Nach weiteren vier Wochen erfolgt eine letzte Mahnung, durch eingeschriebenen Brief, mit einer letzten Zahlungsfrist von zwei Wochen
- (3) Nach Ablauf dieser Frist kann die Betreibung auf dem Rechtsweg erfolgen. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des säumigen aktiven Mitgliedes

§ 6 Pflicht zur Mitarbeit

Zur Erreichung der Vereinszwecke sollen die aktiven Mitglieder entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch ehrenamtliche Mitarbeit beitragen.

§ 7 Mitgliederversammlung

d. Teilnehmer der Mitgliederversammlung sind ausschließlich Mitglieder gemäß § 4b Ziffer (1) bis (3) und geladene Gäste.

f. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der aktiven Mitglieder anwesend ist; ihre Beschlüsse werden mit zwei Drittel Stimmenmehrheit aller aktiven Mitglieder gefasst.

g. Bei Beschlussunfähigkeit lädt der Vorstand umgehend zu einer zweiten Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung ein. Diese ist unabhängig von der Zahl der anwesenden aktiven Mitglieder beschlussfähig. Auf diesen Umstand ist mit der Einladung hinzuweisen.

§ 10 Haftungsausschluss

a. Der Verein haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind.

b. Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern nicht für Schäden aus einem fahrlässigen Verhalten seiner Repräsentanten. Dies gilt insbesondere für Schäden, die bei der Ausübung der Mitgliedschaftsrechte entstehen, für Schäden aus Unfällen und Diebstählen.

c. Mitglieder können mit ihrem privaten Vermögen dem Verein gegenüber nicht haftbar gemacht werden.

Erklärung zum Datenschutz und der Persönlichkeitsrechte

- (1) Der Verein verarbeitet zur Erfüllung des in der Satzung definierten Vereinszwecks personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder wie auf Seite 1 dieses Aufnahmeantrages abgefragt. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, ggf. übermittelt und verändert.
- (2) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung, Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung des Vereinszwecks zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- (3) Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten, die Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit sowie der Sperrung seiner Daten und der Löschung seiner Daten beim Austritt
- (4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder weiterhin der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.